

## KUNDMACHUNG

Auskunft:

Mag. Irene Wildburger

T +43 5522 3591 54210

Zahl: BHK-II-7101-7/2023-26

Feldkirch, am 09.04.2024

Die **Höfle Bautruck GmbH & Co KG, Lauterach**, hat um die Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie „Sigerberg“ (Kapazitätserweiterung um 220.257 m<sup>3</sup>; Flächenerweiterung um 21.600 m<sup>2</sup>; Verlängerung Betriebsdauer bis 2035) auf den GST-NRN 2828, 2829, 2852-2860, 2872, 2977, 2979, 3026, 3028-3031, 3034, 3040-3042, 3476 und 3478, alle GB 92109 Göfis (Sigberg), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Zeit: Donnerstag, den 02. Mai 2024, um 13.30 Uhr**  
**Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle (Parkplatz vor der Deponieeinfahrt)**

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Im Zuge dieses konzentrierten Verfahrens gemäß § 38 Abs. 1 AWG 2002 werden sonstige für Bewilligungen und Genehmigungen geltende landes- und bundesrechtliche (z.B. gewerbe- wasser- forst- und naturschutzrechtliche) und bautechnische Bestimmungen mitangewendet.

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 AVG und § 42 AWG 2002. Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, 30. April 2024, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Irene Wildburger (amtssigniert)